Berliner Feuerwehr Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Berliner Feuerwehr · 10150 Berlin (Postanschrift)

Menzel, Wolfgang, Dr.-Ing. - Prüfingenieur für Brandschutz /KLW Ingenieure
Daniela Stoffel-Hahn
Hauptstraße 65

12159 Berlin



Bearbeitung: Christian Rhein VBG-C 33

Geschäftszeichen: (bei Antwort bitte angeben)

VBG-20230920-15073

E-Mail

Servicecenter-vbg@berlinerfeuerwehr.de

Internet: www.berliner-feuerwehr.de

Telefon: (030) 8009 888 11

Datum: 17.10.2023

Betreff: [Hentigstraße 11 A] - Ersuchen Stellungnahme der Berliner Feuerwehr

Ihr Zeichen: 2023M444

Verfahren: Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren / Änderung / Umbau

Anschrift: Hentigstraße 11A,10318 Berlin

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Prüfung des eingereichten Brandschutznachweises und ergänzender Bauvorlagen ergaben sich unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Berliner Feuerwehr die als Anlage beigefügten brandschutztechnischen Anforderungen.

Ich bitte um Mitteilung, wenn brandschutztechnische Anforderungen nicht in den Brandschutznachweis übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Christian Rhein

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Rauch- und Wärmefreihaltung

Bei den geplanten Maßnahmen zur Rauch- und Wärmefreihaltung sind ergänzend zur Gewährleistung des § 14 BauO Bln nachfolgende Bedingungen zu erfüllen.

Rauchableitung nach Rechtsvorschriften

Die in nachstehender Liste aufgeführten Räume sind unter Beachtung der Beurteilungsgrundsätze mit Rauchabzugsanlagen auszustatten.

Anwendungsort	Beurteilungsgrundlage
Regelbau	
Treppenräume	§ 35 (8) BauO Bln

Folgende allgemeine Grundsätze sind zu beachten:

- Türen oder Fenster, mit Abschlüssen versehene Öffnungen zur Rauchableitung und Rauchabzugsgeräte müssen Vorrichtungen zum Öffnen haben, die von jederzeit zugänglichen Stellen aus leicht von Hand bedient werden können; sie können auch an einer jederzeit zugänglichen Stelle zusammengeführt werden. Geschlossene Öffnungen, die als Zuluftflächen dienen, müssen leicht geöffnet werden können.
- Manuelle Bedienungs- und Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Bezeichnung "RAUCHABZUG" und der Angabe des jeweiligen Raumes zu versehen. An den Stellen müssen die Betriebsstellung der jeweiligen Anlage sowie der Fenster, Türen, Abschlüsse und Rauchabzugsgeräte erkennbar sein.
- Elektrische Handauslöse- bzw. Handansteuervorrichtungen sind in der Farbe Tieforange nach RAL 2011 und mit der Beschriftung Rauchabzug / auszuführen.
- Im Brandfall geöffnete Rauchabzüge dürfen erst dann wieder geschlossen werden können, wenn sie für eine erneute Öffnung sofort wieder betriebsbereit sind.
- Rollläden, Jalousien o.ä. müssen, sofern sie den Rauchabzug behindern, mit Mitteln der Feuerwehr zu öffnen oder zu zerstören sein.